1866

Präsidialverfügungen

den 4 Januar 1866.

§ 1.

In Folge Schreibens des Herrn Professor Kenngott dd. 3. d. M. wird verfügt:

à comptabilité Prof. Kenngott.

Es sei der Kasse angewiesen, dem Herrn Professor Kenngott auf Rechnung seines Gehalts pro laufendes Quartal 600 fr. auszubezahlen.

---

den 5. Januar 1866

§ 2.

In Folge Zuschrift auf die Präsidialverfügung vom 23. Dezember v. J. wird verfügt:

Reklamation der Gemeinde Richterswil, [illegible] Pfähle betreffend.

Mappe No 1.

Es sei Professor Dr. Bolley für sich und zu Handen der übrigen Herren Kommissionsmitglieder eingeladen, in Gemeinschaft mit den Organisationskommissionen einen Plan für eine landwirthschaftliche Schule mit möglichster Beförderung einzugeben.

---

§ 3.

In Folge Schreibens des Kassiers dd. 3. d. M. wird verfügt:

Einforderung eines Mandates.

Es sei das Eidgenössische Departement des Innern um Einsendung eines Mandates über Entrage von 20000 fr. auf Rechnung des Militärwesens pro 1865 zu ersuchen.

---

den 6 Januar 1866

§ 4.

In Folge Zuschrift des Bezirksamts Horgen und der Gemeinderathskanzlei von Horgen vom 4. d. M., betreffend Anbringung der Klageanhebung gegen die Pfähler

Eduard Bauer
Friedrich Waldmann
Julius Rosenberg
Louis Waldvogel

Anbringung der Klageanhebung gegen Bauer, Waldmann, Rosenberg & Waldvogel

wegen beschuldigten Arrests, wiederholten Nötigungen und vorgenommenen Thätlichkeiten